

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 15/2006
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	31.01.2006

Tagesordnungspunkt A 3

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 - öffentlicher Teil -

Inhalt der Mitteilung:

@->

Zu den Tagesordnungspunkten A 1 – A 5 und A 19 ist keine Stellungnahme erforderlich.

Zu TOP A 6:

Hydraulische Sanierung des Katterbaches

In Abstimmung mit dem Wupperverband und der Unteren Wasserbehörde (UWB) wurde festgelegt, in einem ersten Schritt die Folgen einer Sanierung im Bereich Neuenhauser Weg für die Unterlieger im Bereich Altenberger-Dom-Straße zu prüfen. Nach erster Einschätzung eines beauftragten Ingenieurbüros dürften keine Probleme zu erwarten sein. Wenn das endgültige Ergebnis bis zur Sitzung vorliegt, wird es mündlich bekannt gegeben.

Die im Beschluss am 08.12.2005 geforderte Bestätigung der UWB, dass durch die städtische Maßnahme im weiteren Verlauf des Katterbaches keine Verschlechterung entstehe, wurde bei der UWB erbeten und mit ihr erörtert. Voraussichtlich wird die UWB antworten, dass eine solche Verschlechterung zu vermeiden ist und der Nachweis dafür der Stadt als Maßnahmeträger obliege. Dies ergibt sich aus §§ 1 a Wasserhaushaltsgesetz und 25 Landeswassergesetz: Demnach sind bei der Gewässerbewirtschaftung nachteilige Auswirkungen stets zu vermeiden (Verschlechterungsverbot). Sofern sich aus der o.g. Untersuchung nachteilige Auswirkungen ergeben, wären diese zwingend durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Solche wären z.B. eine Rückhaltung vor dem Neuenhäuser Weg oder zwischen diesem und der Altenberger-Dom-Straße oder eine hydraulische Sanierung des verrohrten Bachabschnitts an der Altenberger-Dom-Straße/Am Klutstein – wobei sich wahrscheinlich Überschneidungen zu Maßnahmen im Regenwasser-Kanalsystem aufgrund der neuen Einleitbestimmungen ergebend dürften.

Die Verwaltung wird daher den Beschluss nur dann ausführen, wenn die Untersuchungen eindeutig bestätigen, dass das Verschlechterungsverbot – auch aus der Sicht der UWB – eingehalten wird. Sollte sich dies entgegen den ersten Aussagen nur durch zusätzliche Maßnahmen erreichen lassen und sich dadurch die Kostenschätzung um mehr als 10% erhöhen, wird die Verwaltung dem Ausschuss zunächst berichten.

Zu TOP A 7:

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Verkehrsflächen der Stadt Bergisch Gladbach“ sowie

Zu TOP A 8:

Feststellung des Jahresabschlusses 2004 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Bergisch Gladbach“

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 die Jahresabschlüsse – wie vom Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 empfohlen – mit Stimmenmehrheit festgestellt.

Zu TOP A 9:

II. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe in der Stadt Bergisch Gladbach,

Zu TOP A 10:

Neufassung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung),

Zu TOP A 11:

Neufassung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach (Entsorgungssatzung),

Zu TOP A 12:

IV. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung),

Zu Top A 13:

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach

Zu TOP A 14:

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallsatzung)

Zu TOP A 15:

XVIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Bergisch Gladbach sowie

Zu Top A 16:

VI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Abfallentsorgung in der Stadt Bergisch Gladbach (Abfallgebührensatzung)

Der Rat hat in seiner Sitzung am 13.12.2005 sämtliche Satzungen – wie vom Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 08.12.2005 empfohlen – mit Stimmenmehrheit beschlossen. Nach erfolgter Veröffentlichung traten die beschlossenen Satzungsänderungen zum 01.01.2006 in Kraft.

Zu TOP A 17:

Parkraumbewirtschaftung, zugleich Anträge der CDU-Fraktion vom 22.04.2004 und 28.02.2005 sowie Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 28.04.2005

Dieser Tagesordnungspunkt ist nochmals Gegenstand der heutigen Sitzung.

Zu TOP A 18:

Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2005 zur Ergänzung des Konzessionsvertrages zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der BELKAW

Der Beschluss wurde mit der BELKAW bereits mündlich erörtert, ohne dass erkennbar wurde, ob in diesem Punkt Bereitschaft an einer Änderung des Konzessionsvertrages besteht. Aus diesem Grunde wird die Verwaltung die BELKAW in Kürze schriftlich über den Beschluss des Ausschusses informieren und anfragen, ob in diesem Punkt Bereitschaft über die Aufnahme einer solchen Regelung in den Konzessionsvertrag besteht.

<-@